

Benützungsreglement

„Stube“, Vordergrüt

Präambel

Der Gemeinschaftsraum „Stube“ soll das Zusammenleben in der Überbauung der WOMO in Vordergrüt unterstützen. Ziel ist es den Mietern in der Überbauung die Gelegenheit zu geben, Aktivitäten ausserhalb ihrer Wohnräume abzuhalten.

Allgemeines

Die Stube wird vorrangig an die Genossenschafter der WOMO vermietet. Es ist möglich, dass Bewohner von Vordergrüt und der Umgebung die Stube auch mieten können. Die Stube kann für einen halben Tag, einen Abend oder einen Tag gemietet werden. Nutzen Jugendliche unter 18 Jahren die Stube, so hat eine volljährige Person den Mietvertrag zu unterschreiben und übernimmt zugleich die Verantwortung und Haftung.

Benutzergrundsätze

Die Mieterschaft ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und Einrichtungen sorgfältig zu gebrauchen. Für Beschädigungen und Verluste haftet die Mieterschaft vollumfänglich. Schäden müssen dem Vermieter bei der Rückgabe gemeldet werden.

Dekorationen dürfen nur angebracht werden, sofern sie anschliessend wieder vollständig und ohne jegliche Beschädigungen entfernt werden können.

Das Rauchen ist in den Räumlichkeiten untersagt.

Die Abgabe von Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren ist verboten. An Jugendliche unter 18 Jahren dürfen keine Spirituosen ausgeschenkt werden.

Nachtruhe

Da sich die Stube unmittelbar bei den Wohnungen befindet, ist der Nachtruhe besondere Beachtung zu schenken. Fenster und Türen sind ab 22.00 Uhr zu schliessen, damit Lärmimmissionen vermieden werden. Musik ist generell auf Zimmerlautstärke zu halten. Vermeiden Sie unnötigen Lärm, insbesondere auch beim Verlassen der Stube.

Beim Benützen der Aussengrillstelle ist darauf zu achten, dass die Mieter (auch während des Tages) nicht gestört werden.

Reservation und Raumübernahme

Die Stube kann über die Webseite www.womo-genossenschaft.ch oder per E-Mail: conrad.schneider@baumotor.ch gebucht werden.

Die Schlüssel zu den Räumen werden nach Absprache ausgehändigt. Mit der Übernahme bestätigt der/die Benutzer, dass die Einrichtung der Stube ordnungsgemäss vorhanden ist und funktionieren. Bei der Rückgabe werden der Zustand und die Vollständigkeit der Einrichtung kontrolliert.

Reinigung

Sämtliche Einrichtungen und Räumlichkeiten werden in einwandfreiem Zustand übergeben und müssen im gleichen Zustand wieder abgegeben werden: Das Mobiliar und der Kühlschrank sind gereinigt, das Geschirr abgewaschen und der Boden ist besenrein zu wischen. Die Endreinigung ist im Mietzins inbegriffen. Der Abfall ist durch den Mieter zu entsorgen.

Abgabe

Die Schlüsselabgabe und die Rückgabe der Räumlichkeiten werden nach Absprache zurückgegeben. Beim Verlassen der Räumlichkeiten, sollte die Abgabe später erfolgen, ist zu kontrollieren, ob alles ausgeschaltet ist, die Fenster und Türen verschlossen sind und keine Gegenstände zurückgelassen wurden. Die WOMO haften nicht für Schäden, welche als Folge von Unachtsamkeit entstehen.

Versicherung

Die Wohnbaugenossenschaft WOMO als Vermieterin lehnt jede Haftung für Personen- oder Sachschäden ab. Der Abschluss von Personen- oder Sachversicherungen ist Sache der Mieterschaft.

Benützungsgebühren

Zeit	Mietkosten
07.00 – 12.00	50.00
12.00 – 18.00	50.00
18.00 – 24.00	50.00
Ganzer Tag	100.00

Für Genossenschafter der WOMO ist die Benützung der Stube kostenlos.

Vordergrüt, den 30.08.2022